



Details

Für Dateiausgabe merken:

Basisinformationen über den Vorgang

[ID: 17-52764]

Version für Lesezeichen / zum Verlinken

17. Wahlperiode

Vorgangstyp:

Mündliche Frage

Betrachtung der Berücksichtigung von Ausgaben des Europäischen Sozialfonds (ESF) bei der Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit als ESF-Geldwäsche

Aktueller Stand:

Nicht beantwortet wegen Nichtanwesenheit des Fragestellers

Plenum:

Nichtbeantwortung: BT-PIPr 17/236 , S. 29602D

Inhalt

Originaltext der Frage(n):

Was schlussfolgert die Bundesregierung aus der Feststellung des Bremer Institutes für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e. V. (BIAJ), es handele sich bei der Einbeziehung von Ausgaben des Europäischen Sozialfonds (ESF) in die Erstattung (Jahre 2009 bis 2013) durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Eingliederungsbeitrages um eine Art "ESF-Geldwäsche", und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Schlagwörter

Bundesagentur für Arbeit ; Europäischer Sozialfonds ; Geldwäsche

Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes entgegen der bisherigen gesetzlichen Regelung den Bezug von Kindergeld zu ermöglichen?

62. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung, den durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 28. Februar 2013 in der Rechtssache C-168/11 festgestellten Verstoß gegen das EU-Recht bei der Anrechnung ausländischer Steuern nach § 34c des Einkommensteuergesetzes zu beseitigen, und welche diesbezüglichen Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung allgemein?

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

63. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung ungünstige Rückwirkungen der lohnpolitischen bzw. wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene auf die Tarifautonomie und damit auf die Lohn- und Tariffindung durch die Sozialpartner, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
64. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Was schlussfolgert die Bundesregierung aus der Feststellung des Bremer Institutes für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e. V. (BIAJ), es handele sich bei der Einbeziehung von Ausgaben des Europäischen Sozialfonds (ESF) in die Erstattung (Jahre 2009 bis 2013) durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Eingliederungsbeitrages um eine Art „ESF-Geldwäsche“, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?
65. Abgeordneter
Arfst Wagner
(Schleswig)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um – auch im Hinblick auf die zum Jahresende geplante Einstellung des Bundesprogramms des Europäischen Sozialfonds zur arbeitsmarktliehen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt – zu gewährleisten, dass das für die kommende Förderperiode ab 2014 geplante ESF-Bundesprogramm zur „Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten“ mit einem flüchtlingspezifischen Beratungsangebot

Volker Beck (Köln)

- (A) lang entweder nicht beschieden oder abgelehnt wurden und aus welchen Gründen dies gegebenenfalls so ist. Ich beziehe mich noch einmal auf meine Ausgangsfrage und bitte um vollständige Beantwortung.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir machen genau das, was Sie eben von der Bundesregierung verlangt haben: Wir stellen den Ortskräften, die in Afghanistan Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt sind, in Aussicht, dass sie nach Deutschland kommen dürfen. Aber das muss natürlich nach einer Einzelfallprüfung festgestellt werden.

Bisher haben 24 Ortskräfte des Verteidigungsministeriums und 3 Ortskräfte des Bundesministeriums des Innern um eine Prüfung und Bewertung ihrer persönlichen Situation vor dem Hintergrund einer möglichen Bedrohung gebeten. Dies wird jetzt im Einzelfall geprüft werden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Zusatzfrage.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich möchte Sie bitten, uns über die jeweiligen Verfahrensstände zu informieren. Gibt es schon Aufnahmezusagen? Gibt es Ablehnungen? Wie viele von diesen 27 Verfahren, die Sie jetzt genannt haben, sind noch in der Schwebe?

- (B) Ich darf in diesem Zusammenhang darum bitten, dass Sie versuchen, die nächste Frage zur NPJ, die schriftlich beantwortet wird, diesmal – ich stelle sie zum zweiten Mal – vollständig zu beantworten. Denn sonst muss ich Sie als Verfassungsorgan gegebenenfalls im Rahmen einer Organklage zur Auskunft verpflichten.

(Gisela Piltz [FDP]: Jetzt sofort? Wohl nicht sofort, oder?)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Bisher sind 15 Fälle geprüft worden. Dabei handelt es sich noch nicht um eine formelle Antragstellung. In einem aktuellen Fall wurde die Gefährdungssituation bereits so bewertet, dass eine Aufnahme nach Deutschland möglich sein wird.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Ströbele möchte dazu noch eine Zusatzfrage stellen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau. Danke, Herr Vorsitzender. – Herr Staatssekretär, ich frage mich – und gebe die Frage an Sie weiter –, mit welcher Begründung eigentlich jetzige oder bald ehemalige Mitarbeiter der Bundeswehr oder anderer deutscher oder alliierter Stellen in Afghanistan einen Asylantrag stellen, zum Beispiel die 27, die Sie genannt haben. Denn die Sicherheitslage in Afghanistan wird

nach Angaben der Bundesregierung ständig besser und soll bis zum Ende des Jahres 2014 so gut sein, dass die afghanischen Sicherheitsbehörden die Sicherheit der Bevölkerung garantieren können. (C)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Inwieweit eine Gefährdungslage für einzelne Ortskräfte besteht, muss im Einzelfall geprüft werden. Das hängt auch davon ab, in welcher Region sie sich befinden. Das kann man nicht pauschal beurteilen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Frage 42 des Kollegen Volker Beck soll schriftlich beantwortet werden. Das gilt auch für die Fragen 43 und 44 des Kollegen Dr. Anton Hofreiter, für die Fragen 45 und 46 des Kollegen Lars Klingbeil, für die Fragen 47 und 48 der Kollegin Brigitte Zypries, die Fragen 49 und 50 des Kollegen Gerold Reichenbach, die Fragen 51 und 52 des Kollegen Michael Hartmann sowie die Fragen 53 und 54 der Kollegin Kirsten Lühmann. Diese waren alle dem Innenministerium zugeordnet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Die Frage 55 des Kollegen Dr. Tobias Lindner und die Frage 56 der Kollegin Sevim Dağdelen sollen schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen zum Bereich des Bundesministeriums der Finanzen. Die Fragen 57 und 58 des Kollegen Manuel Sarrazin, die Fragen 59 und 60 der Kollegin Dr. Barbara Höll sowie die Fragen 61 und 62 des Kollegen Dr. Axel Troost sind allesamt zur schriftlichen Beantwortung angemeldet. (D)

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ich darf den Parlamentarischen Staatssekretär Ralf Brauksiepe bitten

(Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär:
Keiner da!)

– tja –,

(Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär: Ich wäre aber da gewesen!)

die mitgebrachten Antworten sorgfältig zu verwahren, weil nicht auszuschließen ist, dass eine ähnliche Frage neu gestellt wird und dann tatsächlich beantwortet werden muss.

Die Fragestellerin der Fragen 63 und 64 ist die Kollegin Anette Kramme. Da die Kollegin nicht im Saal ist, wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Die Frage 65 des Kollegen Arfst Wagner wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zu den Fragen 66 und 67 der Kollegin Ulla Jelpke. Da sie nicht anwesend ist, wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Damit ist dieser Geschäftsbereich in der gerade beschriebenen Weise heute abgehandelt.